

Jahresbericht 2002

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

**Jahresbericht 2002
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Ministerialdirigent Manfred Buchta

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Fon 06131 - 162578, Fax 06131 - 162644

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Referat 8604, Ministerialrat Prof. Axel Lorig
Fon 06131 - 162490, Fax 06131 - 162447

Inhalt	Seite
1 Einführung	4
2 Organisation der ArgeLandentwicklung	5
3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung	6
4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung	14
5 Öffentlichkeitsarbeit	16
6 Organisatorische Änderungen	17
7 Zusammenfassung	17

Anlagen

I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise, des Sonder-Arbeitskreises und des Beauftragten für internationale Entwicklung	
Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	19
Arbeitskreis Dorferneuerung	22
Arbeitskreis Recht	26
Arbeitskreis Technik und Automation	27
Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	29
Beauftragter für internationale Entwicklung	
II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung	35
III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung	41
IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise	45
V Vorsitz der Arge Landentwicklung	47

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
 - Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Rheinland-Pfalz für die Jahre 2002 bis 2004 übernommen (Anlage V).
- Stellvertretende Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Das Land Nordrhein - Westfalen hatte den Vorsitz von 1999 bis 2001 und nimmt somit für die Jahre 2002 bis 2004 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Auf der 28. Sitzung hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2007 auf Sachsen zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- Die Arbeitskreise

AK I	Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AK II	Dorferneuerung
AK III	Recht
AK IV	Technik und Automation
Sonder-AK	Bodenordnung in den neuen Ländern

deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzung der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden:

Plenum der ArgeLandentwicklung

28. Sitzung vom 24. bis 26. September 2002 in Koblenz

Schwerpunktthemen:

- Flurbereinigung und Naturschutz
- Auswirkungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes auf den Auftrag der Landentwicklung
- Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege
- Behandlung von Sonderbauflächen für Windkraftanlagen bei der Landabfindung
- Flurbereinigung und Steuern.

Bei der von Herrn VD Müllen, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, geführten Exkursion mit dem Thema „Weinkulturlandschaft Mosel“ wurden beispielhafte Projekte zur Entwicklung und Erhaltung dieser Kulturlandschaft besichtigt und diskutiert.



Erhaltung der Weinberge durch Umstellung auf Querterrassierung



Besichtigung durch das Plenum der ArgeLand-entwicklung in Koblenz-Moselweis



Einsatz von Maschinen in querterrassierten Hanglagen



Einige Eindrücke von agrarstrukturellen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Kulturlandschaft sind anhand von Bildern auf den Seiten 6 bis 12 aufgezeigt.

Im Vordergrund standen die

- Erschließung steilster Weinberge durch Schienenbahnsysteme,
- Erhaltung der Weinberge durch die Umstellung auf Querterrassierung,
- Unterstützung des Fahrradtourismus an der Mosel durch Infotheken,
- regional typischen gastronomischen Angebote,
- Unterstützung der Weinvermarktung und des Weintourismus durch Themenwege wie z. B. Apolloweg,
- Erlebnisangebote, insbesondere der Klettersteig durch Europas steilsten Weinberg, den Calmont sowie
- kulturhistorische Erlebnisse im Weinbaumuseum Schlagkamp-Desoye in Senheim.

In Bremm wurde eine gelungene Kombination von Dorfflurbereinigung und Dorferneuerung gezeigt.



Erschliessung extrem steiler Hanglagen durch Monorack-Einschienezahnradbahnen







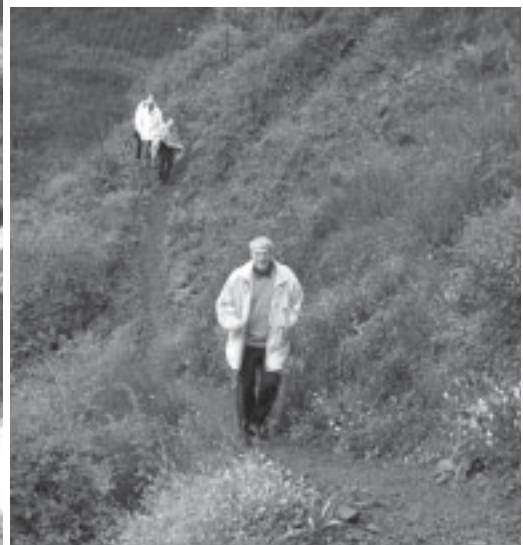
Bei der Sitzung besichtigten die Mitglieder des Plenums die Dorfflurbereinigung Bremm. Hier wurden u.a. wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Straßen- und Wegeverhältnisse, die Gestaltung von Grundstücksformen, Begrünungsmaßnahmen an Plätzen und Gebäuden und Beiträge zur Erleichterung des Umgangs mit dem Moselhochwasser sowie zur Abwehr von bergseitigen Überschwemmungen erbracht.





Calmont – Europas steilster Weinberg

Ausgehend vom ersten Calmont-Symposium im April 1999 gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger zwei Arbeitskreise, die sich mit dem anspruchsvollen Bau eines Klettersteigs durch den mittleren Calmont-Hang, die Herrichtung der Kloster-Stuben-Ruine für kulturelle und touristische Zwecke, weitere touristische Einrichtungen, die Verbesserung des Qualitätsniveaus der Weine, die Platzierung einer entsprechenden Produktlinie und die Rationalisierung der Bewirtschaftung bemühten. Die Mitglieder des Plenums konnten sich unmittelbar im Wandersteig von dieser mit LEADER geförderten Gemeinschaftsaufgabe mehrerer Moseldörfer überzeugen.



Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Sitzung vom 14. und 15. November 2001 in Bonn

Sitzung vom 23. bis 25. April 2002 in Lübeck

Schwerpunktt Themen:

- Workshop Flurbereinigung und Naturschutz
- Gründung eines Bundesverbandes der Teilnehmergeinschaften
- Aktuelle Änderungen des Flurbereinigungsgesetzes, des UVP-Gesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes
- Beihilferechtliche Änderungsnotifizierung des Rahmenplans im Hinblick auf freiwilligen Nutzungstausch

Arbeitskreis Dorferneuerung

Sitzung vom 6. bis 8. Mai 2002 in Freyburg (Unstrut)

Schwerpunktt Themen:

- Biotopkartierung in den Dörfern
- Umnutzung bzw. Abriss leer stehender Bausubstanz
- 4-Stufen-Modell als Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum
- Verwaltungs- und Kontrollsystem (Finanzkontrolle) für Maßnahmen des EAGFL-A
- Von der Dorf- zur Regionalentwicklung

Arbeitskreis Recht

Sitzung vom 11. bis 12. Oktober 2001 in Magdeburg

Schwerpunktt Themen:

- Neue Entscheidungen zur Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“
- Grunderwerbsteuer in Verfahren nach § 64 LwAnpG
- Aktualisierung der Schrift „Flurbereinigung und Steuern“ der ArgeLandentwicklung.

Arbeitskreis Technik und Automation

Sitzung vom 15. und 16. Mai 2002 in Kiel

Schwerpunktt Themen:

- Erfahrungsaustausch über grafische Informations- und Bearbeitungssysteme
- Neue technische Entwicklungen und Programmsysteme in den Ländern
- Datenaustausch zwischen Grundbuchämtern und Flurbereinigungsverwaltung
- Fachdatensystem Landentwicklung
- Schnittstellen zur Übernahme von Daten der Flurbereinigungsverwaltungen durch den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen.

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Sitzung vom 28. bis 29. November 2001 in Berlin

Sitzung vom 10. bis 11. April 2002 in Berlin

Sitzung vom 02. bis 03. Juli 2002 in Lenzen/Brandenburg

Schwerpunktthemen:

- Problematik des Abbruchs nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Inkrafttreten des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes
- Problematik der nicht ordnungsgemäß umgewandelten ehemaligen LPG'en
- Auswirkungen des Artikelgesetzes zur Änderung des UVP-Gesetzes und des neuen Naturschutzgesetzes auf die Verfahren.



Beratungen bei der 28. Sitzung des Plenums in Koblenz



4 Beratungsschwerpunkte der Landentwicklung

Aus den Beratungen und den Arbeiten des Plenums der ArgeLandentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

Vertretung der ArgeLandentwicklung in anderen Gremien

Die ArgeLandentwicklung wurde bei verschiedenen Veranstaltungen wie folgt vertreten:

- Bei dem von der Universität München ausgerichteten internationalen Symposium „Land Fragmentation and Land Consolidation in CEEC“ war die ArgeLandentwicklung Mitveranstalter und wurde dabei durch die Herren Attenberger und Prof. Dr. Thomas vertreten. Die Veranstaltung war außerordentlich gut besucht und hatte ein sehr hohes Niveau.
- Bei der Jahressitzung der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) vom 28. bis 30. November 2001 in München wurde die ArgeLandentwicklung von Herrn Abteilungsleiter Geierhos vertreten. Schwerpunkt der Sitzung war die Einführung der Bachelor-/Masters-Modelle in die Geodäsieausbildung.
- Bei der Festveranstaltung aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Deutschen Geodätischen Forschungsinstituts (DGFI) am 10. Januar 2002 in München wurde die ArgeLandentwicklung von Herrn Prof. Lorig vertreten.
- An der Sitzung des Arbeitskreises „Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Deutschen Geodätischen Kommission“ am 25. und 26. März 2002 hat Herr Kock als Vertreter der ArgeLandentwicklung teilgenommen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Berichte zum Entwicklungsstand von Bachelor- und Masterstudiengängen, Fragen der Gewerbeansiedlungs- und Flächenpolitik sowie die Wertermittlung für Ausgleichsbeiträge im innerstädtischen Bereich.
- Eine zunehmend wichtigere Rolle kommt den „Münchener Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung“ zu. Bei den 4. Münchener Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung am 18./19. März 2002 war die ArgeLandentwicklung Mitveranstalter und wurde durch Herrn Prof. Lorig vertreten. Das Thema „Vom Biotop- zum ganzheitlichen Ressourcenschutz - neue Herausforderungen für die Landentwicklung in Deutschland“ war von der Zielrichtung und den ausgewählten Beiträgen genau passend in einer Zeit der Neuausrichtung der Landentwicklung auf Naturschutz, FFH- und Vogelschutzgebiete.
- Bei dem am 4. Juni 2002 vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Lüdinghausen geführten Workshop zum Thema „Flurbereinigung und Naturschutz“ wurde die ArgeLandentwicklung von Herrn Abteilungsleiter Buchta vertreten.
- Um eine engere Zusammenarbeit zwischen LANA und ArgeLandentwicklung herbeizuführen, wurde am 27. Juni 2002 ein Vorgespräch von Herrn Buchta mit Herrn Mader, dem Vorsitzenden der LANA, geführt.

Flurbereinigung und Naturschutz

Die für den Naturschutz zuständigen Verbände hatten gegenüber dem für die Flurbereinigung federführenden Bundesministerium gefordert, die Flurbereinigung und damit verbundene Instrumente im Rahmen einer Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik abuschaffen. Zur Erörterung von Fragen und zur Versachlichung des Themas wurde ein gemeinsamer Workshop mit dem Verbandsnaturschutz, Vertretern des amtlichen Naturschutzes, den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sowie dem Bundesverband der Teilnehmergeinschaften durchgeführt, bei dem die ArgeLandentwicklung die Beispiele aufbereitete und am Workshop mitwirkte. Bei den Beispielen war gewünscht worden, dass jeweils ein Vertreter der Umweltverbände und ein Vertreter der Flurbereinigungsverwaltungen die Projekte gemeinsam vorstellen sollten. Erstaunlich war, dass die Vertreter der Umweltverbände für die Projekte viel intensiver warben und deren Ergebnisse weitaus höher lobten als die gleichzeitig anwesenden Behördenvertreter der Flurbereinigungsverwaltungen.

Die Ergebnisse der Projekte und die anschließende Diskussion in den 3 Workshops

- Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz im Flurbereinigungsgesetz
- Eignung der Flurbereinigungsinstrumente zur Konfliktlösung und Umsetzung von Naturschutzbelangen und
- Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzförderinstrumentarien in der Flurbereinigung

haben bei den anwesenden Vertretern des Verbandsnaturschutzes zu einer deutlichen Besinnung und veränderten Einstellung zu dem Instrument der Flurbereinigung geführt. Der federführende Vertreter der Verbände wurde aufgefordert, gegenüber dem BMVEL mitzuteilen, was an Fragestellungen nach diesem Workshop noch nicht geklärt ist. Hieraus ergibt sich eine Nacharbeit, die noch nicht abgeschlossen ist. Das BMVEL wird den Dialog mit den Verbänden auf der Grundlage des Workshops in Lüdinghausen fortsetzen. Die ArgeLandentwicklung wird diesen Dialog konstruktiv begleiten. Die Kritik der Umweltverbände ist seit dem Workshop in Lüdinghausen deutlich zurückgegangen.

Die Verbände verfolgen nun die konstruktive Strategie, das Instrument der Flurbereinigung deutlich stärker für Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen (z. B. Einsatz bei Nutzungskonflikten, Unterschützstellungen usw.). Auch wenn die dadurch eintretenden neuen Konflikte mit dem Gemeinschaftsaufgabenrecht, das einen vorrangigen Einsatz der Flurbereinigung für Naturschutzzwecke nicht kennt und auf Privatnützigkeit ausgerichtet ist, keineswegs gelöst sind, ist doch festzustellen, dass die emotionalen Diskussionen nun auf der Sachebene weitergeführt werden können.

In der „Hinterzarter Erklärung“ vorgetragene Forderungen, wie z. B. „Wegfall der Finanzierung der Flurbereinigung in der Gemeinschaftsaufgabe“, wurden nicht wiederholt. Im Gegenteil: Es wurde gefordert, bestimmte Ziele des Naturschutzes in den Förderkatalog der Gemeinschaftsaufgabe zu übernehmen.

Freiwilliger Nutzungstausch

Nach Abschluss der beihilferechtlichen Änderungsnotifizierung des Rahmenplans kann der freiwillige Nutzungstausch in allen Bundesländern eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Verpächterprämie in Höhe von 200 Euro pro Hektar nicht an Landwirte, sondern ausschließlich an Nichtlandwirte gezahlt werden darf. In den meisten alten Ländern wird der freiwillige Nutzungstausch zum Einsatz gelangen. Dabei werden Verknüpfungen mit Bodenordnungsmaßnahmen vorgenommen, um die in agrarstrukturellen Verbesserungen in ihrer Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Die Länder tragen Sorge, dass durch den freiwilligen Nutzungstausch keine ökologische Verschlechterung in der Landschaft eintritt.

Flurbereinigung und Steuern

Die Neufassung 2002 des Arbeitspapiers der ArgeLandentwicklung „Flurbereinigung und Steuern“ fasst nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen der jeweiligen Steuerart die einschlägigen steuerrechtlichen Richtlinien und Erlasse der Verwaltung zusammen und erläutert sie mit Beispielen, meist aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (EFH). Erstmals geht das Papier auch auf die Probleme der neuen Bundesländer ein. Die Schrift wird kurzfristig als Sonderdruck der ArgeLandentwicklung herausgegeben und im Internet für Interessierte zur Verfügung gestellt.

Behandlung von Sonderbauflächen für Windkraftanlagen bei der Landentwicklung

Seit der Privilegierung der Windkraftflächen im Aussenbereich (nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB vom 1.1.1997 ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es..... 6. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient) ist die Behandlung von Windkraftflächen ein schwieriges Problem in der ländlichen Bodenordnung. Dies gilt vor allem für Realteilungsgebiete, bei denen oft viele Grundstücke von Pacht- und Sondernutzungsrechten der Windkraftbetreiber in Anspruch genommen werden. Die aufgezeigten Lösungen führen zur Bildung von Miteigentum, schließen Pachtmodelle durch den freiwilligen Nutzungstausch ein und setzen eine frühzeitige Diskussion mit den Betreibern der Windkraftanlagen voraus.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet wurde erneut ergänzt und aktualisiert. Bei Fortschreibung des Internetangebotes wurden drei Aspekte verfolgt:

- Kontinuierliche Aktualisierung (Pflege der Internetpräsentation),
- Aufnahme weiterer Beispiele aus der Landentwicklung zur Verbesserung der inhaltlichen Darstellung in den Bereichen AEP, Bodenordnung in den neuen Ländern und Dorferneuerung

- Verbesserte Verknüpfung der Länderpräsentationen mit den jeweiligen Bereichen der Präsentation der ArgeLandentwicklung.

Die ArgeLandentwicklung informiert im Internet unter der Adresse

www.landentwicklung.de

ArgeLandentwicklung auf Inter-Geo 2002 in Frankfurt

Die ArgeLandentwicklung war auf der Intergeo 2002 vertreten. Auf 3 Tafeln wurden Aufgaben, Organisation und Ziele der ArgeLandentwicklung dargestellt. Ferner wurde eine Off-Line-Internetpräsentation mit dem Internetauftritt der ArgeLandentwicklung und Länderbeiträgen gezeigt. Broschüren aus allen Bundesländern wurden interessierten Besuchern am Stand der ArgeLandentwicklung angeboten.

6 Organisatorische Änderungen

Nachdem Vorsitz und Geschäftsführung von Nordrhein-Westfalen auf Rheinland-Pfalz übergegangen sind, wurde erstmals die Sitzung der ArgeLandentwicklung durch das Land Rheinland-Pfalz geleitet. Der Vorsitzende dankte den ausscheidenden Vorgängern - Herrn Abteilungsleiter Neiss und Herrn Ministerialrat Kock - für die Leitung und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft in den Jahren 1999 bis 2001.

Er dankte Herrn Regierungsdirektor Dr. Knauber für die kommissarische Leitung des Arbeitskreises I - Bodenmanagement, Flurbereinigung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung. Zum neuen Vorsitzenden des Arbeitskreises I wurde Herr Regierungsdirektor Theo Augustin, BMVEL gewählt.

Für die langjährige Leitung des Arbeitskreises II - Dorferneuerung - bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Ministerialrat Rakow, der zum 31.12.2002 aus dem aktiven Dienst ausscheidet und aus diesem Grunde nicht mehr weiter als Vorsitzender zur Verfügung steht. Herr Rakow hat die Aufbauarbeit der Dorferneuerung in den neuen Bundesländern geprägt und dabei die Ziele der neuen und alten Bundesländer wirkungsvoll miteinander verknüpft. Zum neuen Vorsitzenden des Arbeitskreises II wurde Herr Ministerialrat Dr. Harald Hoppe, Brandenburg gewählt.

Vorsitz und Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung sind nach der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung für die Folgejahre spätestens bis 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen. Das Plenum hat beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung für die Jahre 2005 bis 2007 auf das Land Sachsen zu übertragen.

7 Zusammenfassung

Im Vordergrund der Aufgabenerledigung in den Flurneuordnungsverwaltungen stehen weiterhin die in den Jahren 2000 bis 2006 umzusetzenden Länderprogramme gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und

Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Die zeitnahe Abwicklung aller dieser Programme ist bei den engen personellen Ressourcen in den Ländern und den neu zu erbringenden Dienstleistungen überall nur möglich, wenn die für die auszuführenden Anlagen und Maßnahmen erforderlichen Fördermittel weiterhin aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ rechtzeitig bereitgestellt werden. Diese Mittel stellen nach wie vor eine unverzichtbare Grundlage für die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung (2. Säule) bieten sich Perspektiven für die Instrumente der Landentwicklung. Hierzu zählen auch die z. B. die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Natura 2000-Konzeptes. Die ArgeLandentwicklung wird alle Möglichkeiten nutzen, die sich durch die Einführung der Modulation bieten.

Für die Bereitschaft, in den Arbeitskreisen oder in Arbeits- und Projektgruppen mitzuwirken, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung in Deutschland herzlich danken.

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die das Vorsitz führende Land im Jahre 2002 so tatkräftig unterstützt und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen haben.

Der Vorsitzende



Manfred Buchta

Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises sowie des Beauftragten für internationale Entwicklung

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum zweimal getagt:

- am 14. und 15. November 2001 in Bonn und
- am 23. bis 25. April 2002 in Lübeck.

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

Workshop Flurbereinigung und Naturschutz

Der Arbeitskreis I hat sich sehr intensiv mit der Vorbereitung des Workshops“ Flurbereinigung und Naturschutz“ befasst, der am 03. und 04. Juni 2002 in Lüdinghausen/ Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat. Aus der Mitte des Arbeitskreises heraus wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe es war, den Workshop inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch vorzubereiten. Zielsetzung der Workshops sollte es sein, mit Vertretern des Verbandsnaturschutzes, des amtlichen Naturschutzes, der Landentwicklung sowie der Landwirtschaft von der Bundes-, Landes- und regionalen Ebene die Frage zu erörtern, inwieweit das Instrumentarium der Flurbereinigung einschließlich der damit verbundenen Fördermaßnahmen stärker noch als bisher auf die Zielsetzung einer nachhaltigen, integrierten ländlichen Entwicklung ausgerichtet werden kann.

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises I wurden dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft als Veranstalter des Workshops in Vorbereitung dieser Veranstaltung über vierzig Beispielfälle von Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung gestellt, in deren Mittelpunkt die Umsetzung und dauerhafte Sicherung von Belangen des Umwelt- und Naturschutzes in der Fläche stand. Sechs dieser Beispielfälle wurden dann im Rahmen des Workshops vorgestellt. Über den Arbeitskreis I wurde auch der Kontakt zu den vor Ort handelnden Vertretern des Verbandsnaturschutzes hergestellt, die dann Gelegenheit hatten, aus ihrer Sicht die ökologische Wirksamkeit der Verfahren darzustellen.

Gründung eines Bundesverbandes der Teilnehmergeinschaften

Hierzu ergab eine Tischumfrage, dass mit Ausnahme von Thüringen zwischenzeitlich alle Landesverbände dem gegründeten Bundesverband beigetreten sind. Mehrheitlich wurde die Auffassung vertreten, dass die Entscheidung über den Beitritt zum Bundesverband der Entscheidungsfreiheit der einzelnen Landesverbände unterliegt, weshalb diese die hiermit verbundenen Kosten auch selbst zu finanzieren haben. Insgesamt wird der Bundesverband als Anwalt des ländlichen Raumes angesehen, dessen Aufgabe es ist, die hiermit verbundenen Interessen auf Bundesebene zu vertreten.

Steuerliche Behandlung der Verbände der Teilnehmergeinschaften als Betriebe gewerblicher Art

Berichtet wurde über eine Entscheidung des Bundesfinanzministeriums, dass die Leistungen, die Verbände der Teilnehmergeinschaften für ihre Mitglieder erbringen, als hoheitliche Tätigkeit zu beurteilen sind. Klargestellt ist damit, dass ein Verband der Teilnehmergeinschaften bei diesen Tätigkeiten nicht als Gewerbebetrieb handelt und damit auch nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Strategien für die Anwendung der Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz

Bei der Wahl der Verfahrensarten in den einzelnen Ländern zeichnet sich weiterhin ein klarer Trend zu einfachen und schnellen Verfahrensarten ab. Demzufolge nimmt in vielen Ländern der Anteil an Verfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz weiterhin stark zu. Zum Teil werden bereits über 40 % der Verfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz angeordnet. Je nach Notwendigkeit werden in einzelnen Ländern aber auch noch Regelverfahren nach § 1 Flurbereinigungsgesetz neu eingeleitet. In einer Reihe von Ländern bilden Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt.

Aktuelle Änderungen des Flurbereinigungsgesetzes

Eingehend erörtert wurde insbesondere die Änderung des § 139 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz, der in den Sätzen 2 und 3 wie folgt neu gefasst wurde: „Ein ehrenamtlicher Richter und dessen Stellvertreter müssen zum höheren Dienst der Flurbereinigungsbehörde befähigt und sollen mindestens drei Jahre in Flurbereinigungsangelegenheiten tätig gewesen sein; von dem letzteren Erfordernis kann abgesehen werden, wenn geeignete Personen nicht vorhanden sind, die diese Voraussetzungen erfüllen. Der in Satz 2 genannte ehrenamtliche Richter und dessen Stellvertreter werden auf Vorschlag der für die Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde für die Dauer von fünf Jahren ernannt.“ Mit dieser Neuregelung ist die Voraussetzung entfallen, dass ein Berufsrichter zum höheren Dienst der Flurbereinigungsbehörden befähigt sein muß. Zudem ist die Einflußnahmemöglichkeit der Landwirtschaftsministerien auf die Besetzung der Flurbereinigungsgerichte deutlich reduziert worden und bezieht sich jetzt lediglich noch auf den Bereich der ehrenamtlichen Richter.

Aktuelle Änderungen des UVP-Gesetzes und Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz

Im Einzelnen hat sich der Arbeitskreis I auch mit den für die Boden- und Flurbereinigungsverfahren relevanten Änderungen des Artikelgesetzes zur Änderung des UVP-Gesetzes und des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes auseinandergesetzt. Für den Bereich des UVP-Gesetzes wurde festgestellt, dass aus der Gesetzesänderung keine gravierenden Auswirkungen auf die Praxis in den Verfahren zu erwarten sind. Die Gesetzesänderungen werden in den einzelnen Ländern in die einschlägigen Verfahrensrichtlinien aufgenommen. Der diesbezügliche Umsetzungsstand in den Ländern ist allerdings noch sehr unterschiedlich. Vor dem Hintergrund der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz wurde insbesondere der Beitrag der Flurbereinigung zur Umsetzung des gesetzlich geforderten Biotopverbundsystems diskutiert und die besondere Bedeutung

eines wirksamen Flächenmanagements zur richtigen Lage der erforderlichen Vernetzungselemente hervorgehoben.

Beihilferechtliche Änderungsnotifizierung des Rahmenplans im Hinblick auf freiwilligen Nutzungstausch

Eingehend erörtert wurden auch die von der Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens erhobenen Forderungen zur Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs. Danach ist Folgendes zu beachten:

- Die Verpächterprämie in Höhe von 200 EUR/ha wird nicht an Landwirte, sondern ausschließlich an Nichtlandwirte gezahlt. Im Rahmen der Durchführung der Förderung ist die Verpächterprämie nur an Nichtlandwirte als Begünstigte unter Anwendung der Bestimmungen der „de-minimis“-Verordnung zu zahlen. Für die Verpächterprämie kann keine Finanzierung aus dem EAGFL nach VO 1257/1999 in Anspruch genommen werden.
- Mit der Förderung des freiwilligen Nutzungstausches dürfen auch keine Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden, die den einschlägigen Förderangeboten vorbehalten bleiben.
- Im Hinblick auf die nichtproduktiven landschaftspflegerischen Aufwendungen können Beihilfen nach 4.1.2.2. des Gemeinschaftsrahmens bis zu 100 % genehmigt werden.
- Bei der Förderung produktiver Aufwendungen landwirtschaftlicher Betriebe müssen hingegen die Beihilfeshöchstgrenzen von 60 % der zuschussfähigen Ausgaben bzw. 75 % in benachteiligten Gebieten eingehalten werden.

Entsprechende Klarstellungen werden im nächsten Rahmenplan der GA erfolgen.

Weitere Themen:

Darüber hinaus wurden im Arbeitskreis I unter anderem auch folgende Themen behandelt:

- Flurneuordnung und Gewannebewirtschaftung,
- Private-Public-Partnership in der Landentwicklung,
- vielfältige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der ArgeLandentwicklung,
- Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung,
- nachteilige Auswirkungen von Pflanzenschutzauflagen,
- Behandlung von Windkraftanlagen in der ländlichen Bodenordnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung in den für Flurneuordnung und Landentwicklung zuständigen Verwaltungen,
- Zusammenarbeit mit Landgesellschaften.

gez. Dr. Knauber

Arbeitskreis II Dorferneuerung

Der Arbeitskreis II hat vom 06.05. bis zum 08.05.2002 in Freyburg/Unstrut (Sachsen-Anhalt) getagt und sich mit folgenden Themen befaßt:

Biotopkartierung in den Dörfern

Herr Dr. Wolfgang Schulte vom Bundesamt für Naturschutz in Bonn führt in das Thema ein. In Deutschland nehmen die Siedlungsflächen täglich um rund 120 ha zu. Heute leben bereits 60 % der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten. Das BNatSchG, die Naturschutzgesetze der Länder und das BauGB formulieren klare Gesetzaufträge im Hinblick auf Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur auch im besiedelten Bereich. Von daher sind Biotopkartierungen in Städten und Dörfern unverzichtbare Instrumente zur Erreichung der gesetzlichen Aufträge. Biotopkartierungen begannen 1978 (im Bundesamt für Naturschutz wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die sich dieses Themas angenommen hat. Seitdem wurden in 222 Städten und Gemeinden in Deutschland Biotopkartierungen durchgeführt. Es wurde eine intensive Diskussion über dieses Thema geführt. Der Vertreter des Freistaates Thüringen stellte die Ergebnisse einer landesweiten Dorfbiotopkartierung vor, die seit 1995 durchgeführt wurde. Dabei stellte er heraus, daß bereits in sechs Landkreisen eine 100 %ige Erfassung aller Dörfer und Kleinstädte festzustellen ist.

IT - Gestützte Verfahren zur Umsetzung der Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Zur Umsetzung der Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU-Förderphase 2000 - 2006 sind IT-gestützte Verfahren vorzubereiten und einzusetzen. Frau Schliephake vom MRLU Sachsen-Anhalt stellte das in Sachsen-Anhalt dazu entwickelte System BISA FMLAWI vor. Es handelt sich dabei um eine Ressortdatenbank im Hause des MRLU, die von der Umweltverwaltung als System BISA FMSANA seit 1991 entwickelt und angewendet wird. Das System ist zu BISA FMLAWI fortentwickelt worden und wird ab 2000 für die Bereiche der EU-Strukturförderung eingesetzt. An das System angeschlossen sind zur Zeit 263 Nutzer. Es bestehen Schnittstellen zu dem Haushaltsführungssystem HAMISSA, zum Datentransfer zur EU-Berichterstattung EfReporter und zur Datenbank der IfG-Förderung. Von dem System wird folgender Nutzen erwartet:

- Unterstützung politischer und strategischer Entscheidungen durch Transparenz und Aktualität,
- Ablösung kostenintensiver, inkompatibler Insellösungen,
- Einsparung bei Vorgangsbearbeitung und Berichtswesen,
- Vereinheitlichung der Förderprozesse und Basisdaten zur Vergleichbarkeit des Fördervollzuges,

- Grundlage einer zentralen Strukturfund Datenbank,
- Basis für ressortspezifisches Monitoring, Erfolgskontrolle und Auswertung.

Die IT Vorteile sind wie folgt zu benennen:

- Vereinfachte Datenpflege, da Konzentration auf einem Server,
- moderne Benutzeroberfläche, verkürzte Einarbeitungszeit,
- Nutzung der vorhandenen Informationstechnik, Neubeschaffungen nur zum Teil notwendig,
- Voraussetzungen vorhanden zur Einführung der elektronischen Signatur.

Organisationsänderungen in den Dorferneuerungsverwaltungen

Alle Bundesländer und BMVEL berichten im Rahmen einer Tischumfrage über neue Organisationsänderungen in den Fachverwaltungen. Resümierend ist im Vergleich zum Vorjahr eine noch größere Differenzierung in den Zuständigkeiten bei den obersten Landesbehörden festzuhalten.

Umnutzung bzw. Abriß leerstehender Bausubstanz

Die Ländervertreter aus Bayern und Brandenburg berichten einleitend über im Rahmen der GAK vorhandene bzw. neue länderspezifische Fördermöglichkeiten für die Umnutzung bzw. den Abriß leerstehender Bausubstanz. Die anderen Vertreter der Länder stellen ergänzend ihre spezifischen Fördermöglichkeiten dar und gehen zum Teil auf praktische Umsetzungsprobleme ein. Der Vertreter des Bundes kündigt zur Umnutzungsproblematik eine Ergänzung der AFP an.

Förderung der Dorferneuerung aus Landesmitteln

Die Ländervertreter stellen ihre Strategien zur Förderung der Dorferneuerung ausschließlich oder ergänzend zur GAK aus Landesmitteln vor. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Strategien und der daraus abgeleiteten Richtlinien und deren Finanzausstattung werden alle relevanten Unterlagen in den nächsten 4 Wochen möglichst per elektronischer Post an den Vorsitzenden zur Weiterverteilung übermittelt.

4 Stufenmodell als Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum

Die Ländervertreter aus Sachsen Anhalt stellen ihre im Rahmen der neuen EU Strukturförderperiode 2000-2006 neu entwickelte mehrstufige Gesamtstrategie für eine Bereichs- und zielgruppenübergreifende Entwicklung des ländlichen Raumes vor.

Kernpunkt dieser Strategie ist die Abkehr von einer einzelprojektbezogenen hin zu einer koordinierten und abgestimmten projektübergreifenden Entwicklung und Förderung durch abgestuften Einsatz der Förderinstrumente Dorferneuerung, Dorfentwicklung,

LOCALE und LEADER+. LOCALE soll dabei als eine von fünf eigens aufgelegten sog. Landesinitiativen zur Bündelung der im OP enthaltenen Richtlinien und Finanzmittel speziell für Gebiete unterhalb der fünf Planungsregionen des Landes und der Landkreisebene auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte den verzahnten Einsatz der drei Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL sichern. Die Vertreter der anderen Länder äußern sich in Anbetracht ihrer eigenen Erfahrungen bei der Bündelung ressortfremder Richtlinien und Finanzmittel zum Teil eher skeptisch zu den Erfolgsaussichten dieses Entwicklungsansatzes und empfehlen die Modifizierung bzw. Schaffung ressorteigener Bereichs- und zielgruppenübergreifender Förderrichtlinien nach dem Vorbild der ländlichen Regionalentwicklung.

Verwaltungs- und Kontrollsystem (Finanzkontrolle) für Maßnahmen des EAGFL - A

Durch alle Ländervertreter wurde übereinstimmend eingeschätzt, dass der ständig steigende Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der in den Ländern vorhandenen begrenzten personellen und organisatorischen Voraussetzungen nur schwer verkraftbar ist und letztendlich negativ auf die erfolgsorientierte Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zurückschlägt. Unterschiedliche Auffassungen bestanden in Anbetracht des in einigen Ländern dominierenden Einflusses der Zahl- und Kontrollstellen zu Möglichkeiten und Grenzen einer Einflußnahme der Länder auf den Bund und die EU durch die Befassung der entsprechenden politischen Gremien wie AMK bzw. MPK/ACK. Ziel wäre dabei gegenüber der EU ein Umsteuern der bisher einseitigen Schwerpunktsetzung auf die effiziente und damit auch haushaltswirtschaftlich optimale Gestaltung des **gesamten** Zuwendungsverfahrens. Zur abschließenden Entscheidung über weitere Aktivitäten des Arbeitskreises II wurde der Austausch der in den Ländern zum Teil ausufernden Verwaltungs- und Kontrollvorschriften per elektronischer Post vereinbart.

Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Dorferneuerung“ in der GAK

Der Vertreter des Bundes gibt bekannt, dass bis voraussichtlich Ende Juni ein neuer Referentenentwurf zur Dorferneuerung fertig gestellt wird und ein weiterer Entwurf zur Abrissförderung in Arbeit ist. Die Fachreferenten Dorferneuerung werden voraussichtlich Ende Juni vom BMVEL zur Beratung dieser Themen nach Bonn eingeladen.

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Dorferneuerungsmaßnahmen

Die Ländervertreter von Bayern, Nordrhein Westfalen, Niedersachsen und Thüringen stellen ihre nach den Kommunalabgabegesetzen geltenden Regelungen vor. Der von den anderen Ländervertretern ergänzte Erfahrungsaustausch endet ohne weitere Festlegungen, da die gesetzlichen Regelungen in originärer Zuständigkeit der Länder unterschiedlich und daher nicht in allen Fällen auf andere Länder übertragbar sind.

Dorferneuerung im Internet

Mit der Internetpräsentation www.landentwicklung.de und den verlinkten Länderpräsentationen wurde eine neue Informationsplattform aufgebaut. Alle Ländervertreter waren übereinstimmend der Auffassung, daß die ständige Pflege und Weiterentwicklung dieser Plattform eine wichtige Aufgabe ist. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe der Ländervertreter Bayern, Schleswig Holstein und Sachsen Anhalt unter Leitung von Rheinland Pfalz gebildet, die alle weiteren Aktivitäten der Länder koordiniert. Der Vertreter des Bundes weist ergänzend auf die neue Internetpräsentation des BMVEL zum Dorfwettbewerb hin.

Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen im Rahmen der Dorfentwicklung

Der Ländervertreter von Sachsen informiert einleitend über entsprechende Aktivitäten zur Überarbeitung vorhandener bzw. Schaffung neuer Richtlinien für wirtschaftsfördernde bzw. arbeitsplatzschaffende Maßnahmen in den Bereichen Dienstleistungen, Handwerk sowie Informations und Kommunikationstechnik. Andere Ländervertreter äußern sich zum Teil skeptisch zur Akzeptanz der bei ihnen angebotenen Richtlinien auf Unternehmerseite, da dort bisher kein ausreichendes Interesse an der Initiierung bzw. Partizipation an entsprechenden Maßnahmen ohne vollen Ausgleich der finanziellen Aufwendungen bestünde.

Von der Dorf- zur Regionalentwicklung - Chancen und Hemmnisse überörtlicher Entwicklungsansätze

Der Ländervertreter aus Sachsen informiert einleitend über die in seinem Land bestehenden meist problemorientierten regionalen Entwicklungskonzepte. Deren Regionalmanagement wird mit einer dreijährigen degressiven Förderung unterstützt. Der Ländervertreter aus Hessen ergänzt, daß dort alle Förderprogramme mit Gebietskulisse unter eine sog. Dachrichtlinie „Regionale Entwicklung“ zusammengefasst und ca. 8 bis 10 Teilregionen mit selbstregulierendem Regionalmanagement vorhanden sind.

Vorsitz im Arbeitskreis II Dorferneuerung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises II Dorferneuerung erklärt, dass er zum 31.12.2002 aus dem aktiven Dienst ausscheidet und aus diesem Grunde dem Plenum ein neuer Vorsitzender zur Bestätigung vorgeschlagen werden muss. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des AK II für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Aus der Mitte des AK II wird vorgeschlagen, dem Plenum Herrn MR Dr. Harald Hoppe aus Brandenburg zum neuen Vorsitzenden des AK II vorzuschlagen.

gez. Rakow

Arbeitskreis III Recht

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis III am 11. und 12. Oktober 2001 in Magdeburg getagt.

Es wurden 10 neue Entscheidungen zum FlurbG und 8 zum LwAnpG in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Die RZF-CD-ROM in der Version 2.02 ist in Vorbereitung.

Der Arbeitskreis hat sich ferner mit folgenden **aktuellen Rechtsproblemen** befasst:

- Verzicht des Gesetzgebers auf den „sachverständigen Richter“ in § 139 Abs. 2 FlurbG.
- Fällt Grunderwerbsteuer in Verfahren nach § 64 LwAnpG an, wenn das Eigentum an Boden und Gebäude in der Hand **eines Dritten** zusammengeführt wird? Das Urteil FG Brandenburg vom 11.01.2000 - III K 257/98 GE erklärt diesen Erwerb entgegen den Erlassen der FM für steuerfrei.
- Darf die Verwaltung einer nach Schlussfeststellung fortbestehenden TG auf die Gemeinde auch ohne Zustimmung von TG und Gemeinde übertragen werden, um das Land von Verwaltungsarbeiten zu entlasten? Der Arbeitskreis entnimmt dem Gesetz (§ 151 Abs. 2 FlurbG), dass dies Ermessensfrage ist.
- Müssen TG oder Verband der Teilnehmergeinschaften Umsatzsteuer zahlen, wenn sie durch Eigenregiearbeiten z. B. im Weinberg den Einsatz von Bauunternehmen erübrigen? Die Frage wurde differenziert und z. T. kontrovers diskutiert. Sie hat aber durch Einlenken der Finanzverwaltung 2002 ihre praktische Bedeutung verloren.
- Neue Methoden der UVP jetzt auch für die Flurbereinigung: Screening und scoping.
- Das Grundstücksverkehrsgesetz des Bundes von 1961 schützt in § 9 Abs. 3 Nr. 4 die in der Flurbereinigung geschaffenen Flurstücke vor Wiederaufteilung, lässt aber Ausnahmen bei Härten zu. Der Arbeitskreis meint, dass die Praxis der Gerichte hierzu ausgewogen ist und keines Eingriffs des Gesetzgebers bedarf, auch nicht der Abstufung zu Landesrecht.
- Ferner hat der Arbeitskreis die Aktualisierung des Papiers der Arge Flurb „Flurbereinigung und Steuern“ vorbereitet.

gez. Dr. Schwantag

Arbeitskreis IV Technik und Automation

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK IV) hat seine Sitzung am 15. und 16. Mai 2002 mit folgendem Ergebnis in Kiel abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Ein Schwerpunkt bleibt der Erfahrungsaustausch über graphische Informations- und Bearbeitungssysteme. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht der Expertengruppe „Geographische Informationssysteme“ (GIS) zur Kenntnis und bedankt sich für den erfolgreichen Abschluss der Gespräche mit der Fa. ibR. Die Expertengruppe soll den Erfahrungsaustausch bei GIS, einschließlich der Felddatenerfassung und -verarbeitung, weiter zu betreiben.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - Verfahrensbeschleunigung durch Einfluss der Technik in Baden-Württemberg,
 - SupportGIS-AB/NB in Thüringen,
 - GPS - RTK über vernetzten Referenzstationen in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen,
 - das Programmsystem „Controlling, Berichtswesen und Kosten-Leistungs-Rechnung“ (CoBeKo) und die Bearbeitung mit REDAS zur Planungsunterstützung im Außendienst in Rheinland-Pfalz

wurden vorgestellt.

- Eine ad hoc Arbeitsgruppe hat ein Schreiben mit Vorschlägen zur Verbesserung des Datenaustauschs zwischen Grundbuchämtern und Flurbereinigungsbehörden entworfen. Dieses Schreiben soll durch den Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung an die zuständigen Gremien, den SolumStar-Arbeitskreis und den Unterarbeitskreis der Bund-Länder-Kommission „Grundbuch- und Registerautomation“ gerichtet werden.
- Die Expertengruppe „Fachdatensystem Landentwicklung“ hat die Arbeit intensiviert. Die Einarbeitung in die Datenmodulierung konnte dank der sehr kompetenten Einweisung durch den Experten der AdV, Herrn Seifert, abgeschlossen werden. Mit der Erstellung des Objektartenkatalogs Landentwicklung wurde begonnen. 11 Objekte sind bereits definiert. Probleme bereiten die gemeinsame Semantik und die Gewährleistung einer möglichst großen Offenheit, damit Länderbesonderheiten berücksichtigt werden können.
- Die Expertengruppe wird den Objektartenkatalog baldmöglichst fertig stellen um daran anschließend mit der Beschreibung der Arbeitsprozesse zu beginnen. Im Jahr 2003 soll ein Positionspapier für das Plenum der ArgeLandentwicklung erstellt werden.

- Der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen hat Interesse an Daten der Flurbereinigungsverwaltungen nach der vorläufigen Besitzeinweisung.

Im AK IV besteht Einvernehmen, dass die Flurbereinigungsbehörden die nach § 197 Abs. 2 SGB VII genannten Daten für eigene Zwecke nicht benötigen und daher nicht speichern. Der bei den Landentwicklungsbehörden vorhandene Datenbestand liefert lediglich Hilfskenngrößen, die bei dem Sozialversicherungsträger einen Datenabgleich und die Fortschreibung der aus dem ALB übernommenen Flurstücksdaten ermöglichen. Der AK IV ist auch bereit an einer bundeseinheitlichen Schnittstellenlösung mitzuwirken, hält es aber wegen der sehr unterschiedlichen DV-Lösungen für erforderlich, dass der Verband jeweils mit den einzelnen Ländern Kontakt aufnimmt. Die jeweiligen Ansprechpartner wurden dem Verband benannt.

gez.: Harald Durben

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Der Sonderarbeitskreis ist im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammengekommen:

- 9. Sitzung des Sonder-AK vom 28. bis 29. November 2001 in Berlin,
- 10. Sitzung des Sonder-AK vom 10. bis 11. April 2002 in Berlin,
- 11. Sitzung des Sonder-AK vom 2. bis 3. Juli 2002 in Lenzen/Brandenburg.

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt::

Problematik des Abbruchs nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Bausubstanz

In einer eingehenden Beratung mit Vertretern der BVVG und des Deutschen Bauernverbandes hat sich der Sonder-AK mit der in den neuen Ländern bestehenden Problematik leer stehender, nicht mehr genutzter, abbruchreifer landwirtschaftlicher Bausubstanz befasst. Erörtert wurde, welche Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung solcher Bau ruinen, die eine geordnete ländliche Entwicklung behindern, zur Verfügung stehen.

Neben der speziell auf diese Problematik abzielenden Regelung des § 82 Sachrechtsbereinigungsgesetz und der Möglichkeit der Abrissförderung nach Nr. 2.1.11 der Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung wurde dabei insbesondere auch der Beitrag der Flurneuordnungsverwaltung zur Problemlösung beleuchtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Flurneuordnungsverwaltung, wenn auch in begrenztem Maße, zwischen den beteiligten Grundeigentümern, der Gemeinde etc. moderieren, gemeinschaftliche Anlagen und neue Grundstücke herstellen kann. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren die oftmals erforderliche Eigentumsrecherche durchgeführt werden kann.

Verwiesen wurde anhand konkreter Beispielfälle auch darauf, dass der Abbruch nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Bausubstanz im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgenommen werden kann. Die zwischenzeitlich in Kraft getretene Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz eröffnet diesbezüglich den Ländern größere Spielräume als die bisherige Regelung.

Inkrafttreten des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes

Der Sonder-AK hat sich eingehend mit der Frage befasst, welche Auswirkungen das zwischenzeitlich in Kraft getretene Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz (hier das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz) auf die Verfahrenspraxis haben wird. Hierzu wurde festgestellt, dass das Bedürfnis nach Rechtsbereinigung aufgrund des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes keinen isolierten Anspruch auf Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz gibt. Jedoch können die sog. rückständigen Enteignungen in Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren mit geregelt werden. Bisher sind bei den Ämtern jedoch kaum Fallgestaltungen im Rah-

men von Bodenordnungsverfahren anhängig, die den Bereich der Bebauung privater Grundstücke mit öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Verwaltungsaufgaben dienenden Gebäuden betreffen.

Problematik der nicht ordnungsgemäß umgewandelten ehemaligen LPG'en

Insbesondere in Sachsen werden LPG-Umwandlungen vom dortigen Oberlandesgericht Dresden zunehmend für unwirksam erklärt. Ausgehend hiervon setzte sich der Sonder-AK mit der Frage auseinander, wie diese Problematik in den Zusammenführungsverfahren zu behandeln ist. Im Ergebnis ergab sich Folgendes:

Bestehen Zweifel daran, ob das die Zusammenführung beantragende Nachfolgeunternehmen überhaupt wirksam die Rechtsnachfolge der ehemaligen LPG angetreten hat, sollte das Verfahren bis zur Klärung der Rechtsnachfolge ausgesetzt werden. Steht von vornherein fest, dass das Nachfolgeunternehmen nicht in die Rechtsstellung der ehemaligen LPG eingetreten ist, ist das Verfahren mangels wirksamen Antrags einzustellen.

Die Flurneuordnungsbehörden sind jedoch nicht in jedem Fall zu einer Plausibilitätsprüfung im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umwandlung verpflichtet. Nur soweit sich aus den Registerauszügen selbst die Nichtigkeit der Umwandlung ergibt oder sonstige substantiierte Hinweise hierauf vorliegen, ist dem nachzugehen.

Auswirkungen des Artikelgesetzes zur Änderung des UVP-Gesetzes und des neuen Naturschutzgesetzes auf die Verfahren

Breiten Raum in den Erörterungen des Sonder-AK nahm auch die Frage ein, welche Auswirkungen die neuen gesetzlichen Regelungen des Artikelgesetzes zur Änderung des UVP-Gesetzes und des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes auf die Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und dem Flurbereinigungsgesetz haben werden. Hinsichtlich des Artikelgesetzes zur Änderung des UVP-Gesetzes kristallisierte sich heraus, dass hiermit keine wesentliche Erhöhung von durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfungen zu erwarten ist. Alle Länder sind zurzeit dabei, die sich aus dem Bundesrecht ergebenden notwendigen Änderungen landesrechtlicher Vorschriften vorzunehmen.

Im Hinblick auf das novellierte Bundesnaturschutzgesetz bestand Übereinstimmung darin, dass die Flurbereinigungsinstrumente künftig verstärkt auch zur Umsetzung der Landschaftsplanung und zur Einrichtung eines bundesweiten, vernetzten Biotopverbundsystems eingesetzt werden müssen.

Workshop „Flurbereinigung und Naturschutz“

Unter dem Blickwinkel der neuen Bundesländer hat sich der Sonder-AK auch intensiv mit der Vorbereitung des Workshops „Flurbereinigung und Naturschutz“ am 3. und 4. Juni 2002 in Lüdinghausen/Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Dabei stellte sich heraus, dass in den einzelnen neuen Bundesländern bereits eine intensive Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden besteht. So gibt es in allen neuen Ländern landesspe-

zifische Regelungen in Form von Verwaltungsvorschriften zur Einbeziehung und zur Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren. Dabei ergeben sich insbesondere drei Schwerpunkte der Zusammenarbeit:

- Die Einbeziehung und Mitwirkung der Verbände im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren,
- die Unterstützung der Verbände beim Grunderwerb innerhalb der Flurbereinigungsverfahren oder durch spezielle Verfahren der Flurbereinigung und Bodenordnung,
- Zusammenarbeit mit Verbänden bei der Übernahme von Pflege und Unterhaltung von Pflanzungen durch die Naturschutzverbände.

Festgestellt wurde aber auch, dass die Zusammenarbeit häufig in Folge bestehenden Personalmangels bei den Verbänden nicht effizient genug ist.

Im Nachgang zu dem durchgeführten Workshop hat sich der Sonder-AK auch bereits eingehend mit den von den Verbänden erhobenen Forderungen für eine höhere Ökologie-Verträglichkeit der Verfahren auseinandergesetzt.

Weitere **Themenschwerpunkte** der Tätigkeit des Sonder-AK bildeten

- Umsetzungsprobleme bei der einvernehmlichen Zuordnung ehemaliger Wegeflächen an Kommunen,
- Aktuelle Änderungen des Flurbereinigungsgesetzes, hier insbesondere des § 139 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz,
- Wertermittlungsfragen in Bodenordnungsverfahren,
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zuordnung gemeinschaftlicher Anlagen auf Kommunen,
- Fragen der Sicherung, Pflege und Kontrolle von landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen sowie
- die Besprechung wichtiger Urteile der höchsten Bundesgerichte sowie der Flurbereinigungsgerichte der Länder.

gez.: Dr. Knauber

Beauftragter für internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2001 / 2002

Die Aktivitäten hinsichtlich „Internationale Entwicklung“ bestanden im Berichtszeitraum im Wesentlichen:

1. Teilnahme an den routinemäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen der BEV statt, und zwar am 06.12.2001 sowie am 18.06.2002 - jeweils im Bundesamt für Kartografie und Geodäsie, Frankfurt am Main.

Die Beratungen befassten sich u. a.

- mit den von der GTZ geplanten 4 Regional Konferenzen „Policy Research on Land Administration and Land Management“
- mit Kataster- und Flurbereinigungsprojekten in Kroatien,
- mit dem im Oktober 2001 an der TU München (Fachbereich Prof. Magel) eingerichteten Masterstudiengang „Landmanagement“,
- mit der Umstrukturierung der geodätischen Studiengänge an den Hochschulen und Fachhochschulen („Bachelor“, „Master“ ./ „Dipl.-Ing.“) und deren Auswirkung auf die berufliche Praxis.
- Ich selbst habe berichtet über
 - die Zusammenarbeit von ARGE Landentwicklung und AdV in der WPLA,
 - die Mitwirkung bei einer UN ECE-Mission nach Georgien sowie
 - die Mitwirkung auf dem UN ECE - Workshop vom 09.-13.10.2002 in Yerevan (Armenien) (siehe Pkt. 2 dieses Berichtes).

Die Sitzung am 18.06.2002 befasste sich

- mit der Fertigstellung des FiG-Fachwörterbuches durch das Bundesamt für Kartografie und Geodäsie,
- mit den Aktivitäten der Europäischen Union zum Aufbau eines einheitlichen Rauminformationssystems (siehe auch Pkt. 2 dieses Berichtes),
- mit den Möglichkeiten der Unterstützung von Beitrittsländern zur Europäischen Union,
- mit der künftigen Repräsentanz von Deutschland in der UN ECE - WPLA: Herr Creuzer wird die AdV künftig in der WPLA vertreten; Herr Zeddies macht künftig die Geschäftsführung der AdV,

- mit der Schaffung eines wissenschaftlichen Beirates bei der GTZ zum GTZ-Sektorvorhaben „Bodenordnung“; Prof. Magel, München, wurde als Fachkollege in den Beirat berufen.
- Ich selbst habe über die konkrete Unterstützung von UN ECE und FAO durch die Arge Landentwicklung berichtet (siehe Pkte. 2 und 3 dieses Berichtes).

2. Mitarbeit in der UN ECE-Working-Party on Land Administration (WPLA) (siehe TOP 11 und 12 der 27. Sitzung des Plenums der ARGE Landentwicklung) sowie im Ausbau der Zusammenarbeit mit der FAO und der Europäischen Union

Die Arbeit von UN ECE und FAO wurde seitens der ArgeLandentwicklung durch folgende mitwirkende Aktivitäten unterstützt:

- 2.1 Teilnahme an den UN ECE - Workshop vom 09. - 13.10.2001 in Yerevan (Armenien). Dieser Workshop bildete den Abschluss der UN ECE-Mission vom November 2000 und des „Land Administration Review - Armenia“. Als Mitglied des internationalen Expertenteams habe ich auf dem Workshop den Bereich „Land Consolidation“ und „Rural Development“ vertreten.
- 2.2 Mitwirkung an dem FAO - Workshop am 25. und 26. Januar 2002 in Rom zum Thema „Property Rights, Land Fragmentation and Emerging Structure of Agriculture in Central and East European Countries (CEEC)“.
- 2.3 Mitwirkung bei dem Internationalen Symposium von FAO, GTZ, FIG und ArgeLandentwicklung an der TU München (Prof. Magel) vom 25. - 28.02.2002 zum Thema „Land Fragmentation and Land Consolidation in CEEC: a gate towards sustainable rural development in the new millenium“.
- 2.4 Teilnahme an den 1. Congress on Cadastre in the European Union vom 15. - 17.05.2002 in Granada und erste Kontaktaufnahme mit den für die Internationale Entwicklung relevanten Generaldirektionen.
- 2.5 die Teilnahme eines Vertreters der ArgeLandentwicklung aus dem Bundesland NRW an dem UN ECE - Workshop am 27./28.06.2002 in Moskau zum Thema „Mass Valuation Systems of Land (Real Estates) for Taxation Purposes“ scheiterte an der nicht rechtzeitigen Erteilung des Visums.
- 2.6 Mitwirkung an dem UN ECE - Workshop vom 12. - 13. September 2002 in Wien zum Thema „Customers-Cooperation-Services“. Es wurden dort zwei Papers zu den Themen
 - „Public - Private Partnership in the German Land Consolidation“
 - „Political Awareness on Land Consolidation and Rural Development“.

Über den Workshop wird zu gegebener Zeit berichtet.

3. Koordination von unterstützenden Aktivitäten für die v. gen. Institutionen

- 3.1 Auf Anforderung der FAO, Subregional office Budapest, wurde je 1 Flurbereinigungsexperte(in) aus dem Bundesland Baden-Württemberg und Bayern im Rahmen eines Kurzzeiteinsatzes in Armenien und Georgien tätig. Die Abschlussberichte liegen vor. Darauf aufbauende Pilotprojekte sind in beiden Ländern in Vorbereitung.
- 3.2 Die Republik Zypern (Ministry of Agricultural, Natural Resources and Environment) hat sich an die ArgeLandentwicklung mit der Bitte um fachliche Beratung und Unterstützung zu Fragen der Flurbereinigung im besiedelten Bereichen gewandt. Nachdem zunächst gesetzliche Grundlagen und Informationsmaterial aus Deutschland übersandt wurden, ist nun eine etwa 1-wöchige Reise der zyprischen Experten zu Neuordnungs- und Entwicklungsprojekten in Deutschland in Vorbereitung. Es sollen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprojekte in Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen besichtigt werden. Die Kosten des Aufenthaltes in Deutschland werden vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft übernommen.

Zu gegebener Zeit wird über den Besuch berichtet.

Zusammenfassend kann ich bestätigen, dass deutsches Expertenwissen und deutsche Erfahrungen auf dem Gebiete der Bodenordnung, Flurbereinigung und Landentwicklung vor allem in Mittel- und Osteuropa in hohem Maße nachgefragt sind; insofern ist die deutsche Flurbereinigung ein „Exportartikel“.

Die Zusammenarbeit zwischen AdV und ArgeLandentwicklung in der UN ECE - WPLA, wie sie in der 27. Sitzung des Plenums institutionalisiert wurde, funktioniert ausgezeichnet. Wichtige Informationen werden kurzfristig und unkonventionell ausgetauscht. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

gez.: Prof. Dr. J. Thomas

Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

Stand: 1. November 2002

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bund Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888/529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle @bmvvel.bund.de	MD Prof. Dr. Schlagheck - 3998 - 4376 AL5@bmvvel.bund.de	RD Augustin - 4365 - 4276 Theo. Augustin @bmvvel.bund.de	RR z.A. Heider - 3943 - 4276 Klaus. Heider @bmvvel.bund.de	RD Dr. Knauber - 4358 - 4276 Raffael Knauber @bmvvel.bund.de	OAR Brozio - 3759 - 4276 Kurt. Brozio @bmvvel.bund.de	RD Dr. Knauber - 4358 - 4276 Raffael Knauber @bmvvel.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle @mlr.bwl.de	MDgt Alker - 2261/- 2260 hartmut.alker @mlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 luz.berendt @mlr.bwl.de	LMR Baumgartner - 2259 martin.baumgartner @mlr.bwl.de	RD Dr. Schwantag Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 friedrich.schwantag @lfl.bwl.de	LVD Grözinger Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 gerd.groezinger @lfl.bwl.de	
Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft u. Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle @stmf.bayern.de	LMR Geierhos - 2491 - 2709 Maximilian Geierhos @stmf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald @stmf.bayern.de	MR Dr. Jahnke - 2494 - 2709 Peter Jahnke @stmf.bayern.de	MR Kullmann - 2235 - 2718 Karl-Otto Kullmann @stmf.bayern.de	MR Dr. Fritzsche - 2335 - 2709 Hartmut Fritzsche @stmf.bayern.de	

Mitglieder der Argel.Landentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Brandenburg Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz u. Raumordnung Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail: Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg	Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht @MLUR.Brandenburg.de	MR Weber - 7760 - 7767 Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg.de	MR Dr. Hoppe - 7740 - 7042 Harald.Hoppe @MLUR.Brandenburg.de	ORR in Gottwald - 7159 - 7060 Katharina.Gottwald @MLUR.Brandenburg.de	VD Völkel - 7762 - 7767 Sascha.Baecker @MLUR.Brandenburg.de	ORR Sünderhauf - 7742 - 7070 Rainer.Sünderhauf @MLUR.Brandenburg.de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 492483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Schüttler - 2930 - 492930 k.schuetzler @wirtschaft.hessen.de	LRD Volland Hess. Landesvermessungsamt Spruchstelle f. Flurbereinigung Königliche Straße 48-50 34117 Kassel 0561/ 7299- 209 / 7299- 350 e.volland @hkvv.hessen.de	VD Gwießner Hessisches Landes- vermessungsamt Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5130 / 535- 5100 g.gwießner @hkvv.hessen.de	
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 - 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle @lm.mvnet.de	MDgt Dr. Peters - 6030 - 6024 w.peters @lm.mvnet.de	MR Evert - 6340 - 6024 r.evert @lm.mvnet.de	MR Evert - 6340 - 6033 r.evert @lm.mvnet.de	ORR Lehmköster - 6310 - 6024 a.lehmkoester @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6341 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6341 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 - 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle @ml.niedersachsen.de	MDgt Dr. Wendeling - 2147 - 992147 Klaus.Wendeling @ml.niedersachsen.de	MR Husmann - 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	MR Husmann - 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	MR Haselhoff - 2149 - 992149 Joachim.Haselhoff @ml.niedersachsen.de	VD Thiel Afa Hannover -Landesweite Aufgaben- Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel @afa-lwa.niedersachsen.de	RD Busch Afa Lüneburg Bei der Ratzmühle 17 21335 Lüneburg 04131/726- 230 /726- 100 Ulrich.Busch @afa- lg.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt u. Natur- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	Abt.-Leiter Neiss - 379/- 380 - 947 neiss@munlv.nrw.de	MR Kock - 347 - 947 kock@munlv.nrw.de	RD Dr. Schulze Pals - 279 -456 schulze- pals@munlv.nrw.de	RD'in Schubert-Scherer - 721 - 947 schubert-scherer @munlv.nrw.de	RVD Fehres Bez.Reg. Münster - Abt. 9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 02361/ 305 - 740 - 5 99 joerg.fehres @bezreg-muenster.nrw.de	
Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 0613/116 - 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwvlw.rlp.de	MDgt <u>Buchta</u> - 2578/- 2579 - 2515 manfred.buchta @mwvlw.rlp.de	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwvlw.rlp.de	MDgt Buchta - 2578/2579 - 2515 manfred.buchta @mwvlw.rlp.de	MR Marx - 2512 - 16172512 erich.marx@mwvlw.rlp.de	LRD Durben Luftbild-u. Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz - 4959 - 4964 harald.durben@ landentwicklung- mainz.rlp.de	

Mitglieder der Argelandsentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 - 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle @umwelt.saarland.de	LMR König - 4100 - 4314 k.koenig@ umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@ umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@ umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@ umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 928- 134 06881/ 928- 100 r.forster @afi.saarland.de	
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 - 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle @smul.sachsen.de	MDgt Beyer Vertr.: MR Witter - 6823/- 6740 - 6808 Ulrich.Beyer @smul.sachsen.de	MR Witter Vertr.: VD Balling - 6740/- 6746 - 6943 Gerhard.Witter @smul.sachsen.de	Herr Pscherer Vertr.: LD Kinder - 6731/- 6730 - 6952 Stefan.Pscherer @smul.sachsen.de	MR Reichmann Vertr.: ROR Vorläufer - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann @smul.sachsen.de	VR Polzin Vertr.: VOR Pohlmann - 6743/ - - 6943 Jan.Polzin @smul.sachsen.de	VR Ebert-Hatzfeld Vertr.: Herr Dr. Wittig - 6748/ 03578-337050 - 6943/ 03578-337005 Thomas.Ebert @smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle @mlu.isa-net.de	MDgt Alfons Hesse - 1690 - 1943 Hesse@mlu.isa-net.de	MR Wendt - 1853 - 1943 WendtW@mlu.isa-net.de	MR Rakow - 1864 - 1943 Rakow@mlu.isa-net.de	Dipl.-Jur.' in Schneider - 1882 - 1943 SchneiderS@mlu.isa-net.de	MR Offermanns - 1866 - 1943 Offermanns@mlu.isa- net.de	VD Bertling - 1856 - 1943 Bertling@mlu.isa-net.de

Mitglieder der Arge Landentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus Düsterbrookwerweg 104 24105 Kiel Tel.: 0431/988 - 0 Fax: - 5172 e-mail: poststelle @mlr.landsh.de	Abt.-Leiter Börner - 4902 - 5172 holger-juergen.boerner @mlr.landsh.de	MR Meisterjahn - 4982 - 5172 rudolf.meisterjahn @mlr.landsh.de	Ltd. RVD Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben @mlr.landsh.de	MR Dr. Wilde - 4912 - 5073 hans-wolfram.wilde @mlr.landsh.de	OAR Kranig - 5157 - 5172 wolf-dieter.kranig @mlr.landsh.de	
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 - 0 Fax: - 950 e-mail: poststelle @tminu.thueringen.de	MDgt Dr. Thöne - 701 - 702 k.thoene @tminu.thueringen.de	BD' in Mohnhaupt - 745 - 702 e.mohnhaupt @tminu.thueringen.de	BD Graßler - 730 - 702 b.gressler @tminu.thueringen.de	RD' in Pohl - 715 - 702 h.pohl @tminu.thueringen.de	LMR Dr. Prell - 770 - 702 k.prell @tminu.thueringen.de	MR Fehsenfeld - 706 - 702 f.fehsenfeld @tminu.thueringen.de
Berlin Senatsverwaltung für Wirt- schaft und Technologie Martin-Luther-Str. 105 10820 Berlin Tel.: 030/783 - 1 Fax: - 8455 e-mail:						

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	1	vertreten im Plenum durch	2	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	3	Arbeitskreis II Dorferneuerung	4	Arbeitskreis III Recht	5	Arbeitskreis IV Technik und Automation	6	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	7
Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 - 8502 Fax: - 8283 e-mail: KBredemeier@Wirtschaft. Bremen.de													
Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft z. Hd. Herrn Metzler Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/42841 1811 Fax: 040/42841 2076 e-mail: hermann.metzler@wb- hamburg.de													

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

**Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
vom 8. September 1999**

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.
- (2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;

g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;

h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,

b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,

c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,

d) die Ausführung der Beschlüsse,

e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgehenden Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.
- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
 - a) Arbeitskreis I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
 - b) Arbeitskreis II: Dorferneuerung
 - c) Arbeitskreis III: Recht
 - d) Arbeitskreis IV: Technik und Automation
- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.
- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Landentwicklungsstrategien

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II

Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung

Anwendung und Weiterentwicklung

Finanzierung und Förderung

Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden

Unterstützung von Agenda 21-Prozessen

Zusammenwirken mit Wettbewerben

Zusammenarbeit mit Institutionen

Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis III

Recht

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis IV

Technik und Automation

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis

Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch	Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch
und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
	vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider
	und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
	vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
	vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta